

Beschluss des Landrats vom 16.01.2020

Nr. 314

8. **Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft) sowie Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft**

2019/531; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) führt aus, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt habe am 15. Januar 2020 dem Kulturvertrag mit 73:11 Stimmen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) orientiert, bereits am Vortag habe der Grosse Rat über die Vorlage der Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen, den sogenannten Kulturvertrag, debattiert und dem Vertrag erstaunlich deutlich zugestimmt. Wer die Debatte mitverfolgt hat, weiss aber auch, dass die Zustimmung nicht ohne Zwischentöne erfolgte. Der Redner möchte an dieser Stelle dem Grossen Rat für die Unterstützung des Kulturvertrags danken, ebenso der Bildungs- und Kulturkommission Basel-Stadt für die wertvolle Zusammenarbeit. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission würdigt und schätzt die kulturellen Zentrumsleistungen, die durch den Kanton Basel-Stadt erbracht werden.

Um was geht es beim Kulturvertrag, und weshalb wird ein neuer benötigt? Im September 2015 stellte der Regierungsrat Basel-Landschaft eine Kündigung des bestehenden Kulturvertrags aus dem Jahre 1997 in Aussicht. Die nachfolgenden Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen resultierten in einer Partnerschaftvereinbarung zwischen den beiden Regierungen, die unter anderem festhält, dass der Kanton Basel-Stadt den Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2016–2019 um insgesamt CHF 80 Mio. entlastet und der Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2016–2019 nicht kündigen wird.

Mit dem neuen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft präsentiert der Regierungsrat die Grundlage für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Kulturpartnerschaft. An dieser Stelle sei Regierungsrätin Monica Gschwind herzlich für den vorliegenden Kulturvertrag gedankt. Die Kantone haben sich auf eine Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Landschaft geeinigt und damit einen grundsätzlichen Systemwechsel beschlossen. Im alten Vertrag betrug die Höhe der Kulturvertragspauschale ein Prozent des in der Staatsrechnung des Kantons Basel-Landschaft ausgewiesenen Steuerertrags der natürlichen Personen. Neu wird ab 2022 eine jährliche Abgeltung von CHF 9,6 Mio. festgelegt. Die Abgeltung soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Die Höhe der Abgeltung soll erstmals 2028 geprüft werden und nachfolgend alle vier Jahre.

Neu entrichtet der Kanton Basel-Landschaft die Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt und nicht mehr an einzelne Institutionen. Die Verteilung an die Institutionen erfolgt durch den Kanton Basel-Stadt. Aufgrund regelmässig durchgeführter Besucherbefragungen erhalten in der Regel die drei Institutionen mit den meisten Besucherinnen und Besuchern aus dem Kanton Basel-Landschaft finanzielle Unterstützung. Zurzeit sind dies das Theater Basel, das Sinfonieorchester Basel und die Kaserne Basel.

Wie im bisherigen Kulturvertrag sind die Mittel zweckgebunden und dienen der Finanzierung kultureller Zentrumsleistungen. Begünstigte Institutionen müssen u. a. im Bereich des professionellen, zeitgenössischen Kunstschaffens tätig sein.

Die BKSK hat den Staatsvertrag eingehend in drei Sitzungen beraten, zudem fand eine partnerschaftliche Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates in Basel statt. Ebenso wurde der Verband Kultur Baselland (VKBL) angehört, der den mit dem neuen Kulturver-

trag einhergehenden Systemwechsel, der sich in einer Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zeigt, begrüsst. Zudem wurden die Dauer der Kündigungsfrist von vier Jahren, die jährliche Anpassung des Betrags an die Teuerung sowie die Prüfung einer Erhöhung der Abgeltung alle vier Jahre positiv bewertet.

Analog zur gestrigen Debatte im Grossen Rat wurden in den Sitzungen der BKSK insbesondere vier Kritikpunkte eingehend thematisiert. Erstens die Höhe der Abgeltung: Die Vertreterin und der Vertreter des VKBL sowie einige Mitglieder der BKSK brachten ein, die Höhe der Abgeltung trage der wirtschaftlichen Entwicklung der beiden Kantone keine Rechnung und stelle im Vergleich zum aktuell laufenden Kulturvertrag eine Verschlechterung dar. So seien im Aufgaben- und Finanzplan im Jahr 2021 rund CHF 11,88 Mio. budgetiert; dies seien über CHF 2,2 Mio. mehr als die CHF 9,6 Mio., die im neuen Staatsvertrag festgeschrieben werden sollen. Auf der anderen Seite wurde der Betrag in der Vernehmlassung von einzelnen Parteien als zu hoch bewertet. Die Kultur Ausgaben des Kantons Basel-Stadt belaufen sich auf rund CHF 140 Mio., das Kulturbudget des Kantons Basel-Landschaft beträgt rund CHF 30 Mio., was rund einem Fünftel entspricht. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen auch, dass die Baselbieter Kulturausgaben im schweizerweiten Vergleich unterdurchschnittlich sind. Dazu ist jedoch zu sagen, dass rund ein Drittel der Kulturausgaben von Baselland in die Stadt fliessen. Die Mitglieder der BKSK forderten die Verwaltung auf, die effektive Höhe der Abgeltungen aufzuzeigen. Neben der Abgeltung von CHF 9,6 Mio. übernimmt der Kanton mehr Verantwortung für das Haus der elektronischen Künste (HeK), das in unserem Kanton domiziliert ist. Baselland bezahlt neu über das ordentliche Budget CHF 320'000.– an das HeK und CHF 220'000.– an den RFV (Popförderung und Musiknetzwerk der Region Basel). Des Weiteren soll im Bereich der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung die Finanzierung der bikantonalen Fachausschüsse BS/BL ab 2022 vollständig paritätisch ausgestaltet sein. Baselland erhöht entsprechend seinen Beitrag bis zur vollen Parität um CHF 410'000.–. Weiter schüttet der Swisslos-Fonds im Bereich Kultur jährlich zwischen CHF 4,5 Mio. und CHF 5 Mio. aus. Rund die Hälfte kommt Festivals und Projekten zu Gute, die ganz oder zum aller grössten Teil in Basel-Stadt beheimatet sind. Addiert man all diese Beträge, kommt man auf über CHF 14 Mio. Dazu kommt, dass zahlreiche Baselbieter Gemeinden Institutionen und Festivals im Kanton Basel-Stadt unterstützen. So schüttet beispielsweise der Kulturpool Leimental jährlich ca. CHF 120'000.– an Basel aus, Allschwil CHF 63'000.– oder Aesch CHF 30'000.–. Zudem wurde auch immer wieder betont, dass Basel-Stadt mit seiner Zentrumsfunktion einen Standortvorteil habe. So profitiere beispielsweise die baselstädtische Gastronomie von den Baselbieter Besucherinnen und Besuchern von kulturellen Institutionen.

Ein zweiter Diskussionspunkt waren andere Abgeltungsmodelle sowie eine nationale Regelung. Es kam die Frage auf, ob nicht ein neues Finanzierungsmodell geprüft werden solle, bei dem alle Gebiete, deren Bewohner das Basler Kulturangebot nutzen, zur Kasse gebeten werden. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher der städtischen Institutionen kämen aus anderen Kantonen, insbesondere aus dem Fricktal und dem Schwarzbubenland. Die Kantone Solothurn und Aargau müssten entsprechend ebenfalls eine Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt leisten. Gemäss Hochrechnungen müsste allein der Kanton Solothurn eine Abgeltung für Zentrumsleistungen von rund CHF 7,5 Mio. bezahlen. Seitens Verwaltung wurde erklärt, der Kanton Aargau bezahle im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs bereits eine Abgeltung an den Kanton Zürich. Ein Einbezug der Kantone Solothurn und Aargau werde politisch als sehr schwierig erachtet. Des Weiteren ist zu beachten, dass zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 120 Staatsverträge auf allen Ebenen bestehen, so viele wie in keiner anderen Region in der Schweiz. Die Verhandlungen mit Baden-Württemberg und dem Elsass seien entsprechend noch schwieriger.

In diesem Zusammenhang lautete eine weitere Frage der Kommission, ob es auf Ebene der Kulturdirektorenkonferenz Bestrebungen zu einer nationalen Lösung für die Abgeltung von Zentrumsleistungen gebe. Eine nationale Lösung sei in den nächsten Jahren jedoch sicherlich nicht in Sicht,

deshalb lohne es sich, eine neue regionale Lösung zu beschliessen. In § 8 Absatz 2 des vorgelegten Kulturvertrags sei enthalten, dass er bei Inkrafttreten einer nationalen Lösung gekündigt werden könne. Dies ist eine Absicherung, da es nicht zwei Abgeltungen gleichzeitig geben könne. Ein dritter Kritikpunkt war die erstmalige Überprüfung der Betragshöhe im Jahr 2028: Nicht nur der VKBL, sondern auch ein Teil der Kommission warf die Frage auf, weshalb die Überprüfung der Höhe des Betrags erstmals im Jahr 2028 stattfinden soll und ob dies nicht zu spät sei. Die Verwaltung legte dar, dass, würde die Neuüberprüfung schon nach der zweiten Befragung im Jahr 2024 stattfinden, die Institutionen nicht einmal eine ganze Leistungsperiode Ruhe und Planungssicherheit hätten. Der früheste Zeitpunkt wäre entsprechend im Jahr 2026 nach Abschluss der ersten Leistungsperiode, dann liegen aber keine aktuellen Zahlen aus der Publikumsbefragung vor. Deshalb sei der Entschluss gefallen, die dritte Befragung abzuwarten und im Jahr 2028 aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse zu verhandeln.

Der vierte Diskussionspunkt, der hier genannt werden soll, war die Frage der Mitbestimmung. Neu erhält der Kanton Basel-Landschaft ausschliesslich Informationen über die Verteilung der Mittel. Er erhält keinen Einblick mehr in die betrieblichen Unterlagen der begünstigten Institutionen oder in die mit dem Kanton Basel-Stadt vereinbarten Leistungsaufträge. Kritisiert wurde einerseits, dass Baselland sich aus der Verantwortung nehme bzw. dass es eine Frage der Intransparenz sei, wenn man keine detaillierte Einsicht in die Zahlen erhalte. Die Verwaltung erklärte, dass Baselland bereits heute keinen Einfluss auf die Entwicklung der drei unterstützten Institutionen habe. Der Kanton führe auch heute keine Leistungsvereinbarungsverhandlungen und sei auch bei den Controlling- und Potentialgesprächen nicht dabei. Der Kanton habe mit dem neuen Vertrag also nur vermeintlich weniger Rücksprache als heute. Der Kanton steuere heute die Entwicklung der Institutionen nicht mit, trage aber die Verantwortung für die Entwicklung mit. Dafür bringe der neue Vertrag hier eine Klärung. Die oder der Kulturbeauftragte wird künftig immer einen nichtstimmberechtigten Beisitz in den begünstigten Institutionen haben.

Gleichzeitig mit dem neuen Kulturvertrag legt der Regierungsrat dem Landrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft zur Kenntnisnahme vor. Dieses ordnet die verschiedenen Fördermassnahmen in vier Bereiche und umfasst neben dem Beitrag an die kulturelle Infrastruktur im Kanton Basel-Stadt und dem Bekenntnis zur partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung auch eine Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton Basel-Landschaft. Ausserdem beinhaltet das Konzept ein Strukturprojekt, welches die gemeinsame und koordinierte Kulturförderung von Kanton und Gemeinden und einen institutionalisierten Austausch zu kulturpolitischen Themen vorsieht.

Die Kommission begrüsst, dass das Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft gleichzeitig mit dem Kulturvertrag vorgelegt wurde, da nur so ein Gesamtbild möglich sei. Da das Konzept lediglich zur Kenntnis genommen werden kann, fiel die Kommissionsberatung kurz aus.

Fazit: Der neue Kulturvertrag gibt den Kulturinstitutionen die notwendige Planungssicherheit. Er schafft die Grundlage für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Kulturpartnerschaft unserer gemeinsamen Kulturregion. Auch wenn es einige Kritikpunkte gibt, soll die Zentrumsleistung von Basel-Stadt gewürdigt werden. Ein Kompromiss, der den einen zu weit und den anderen zu wenig weit geht, ist wohl eben ein guter Kompromiss. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem Landratsbeschluss betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen zuzustimmen.

Weiter beantragt die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss betreffend Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Roman Brunner (SP) führt aus, das Baselbiet sei ein Pionierkanton beziehungsweise es sei in Bezug auf Kultur ein Pionierkanton gewesen. Basel-Landschaft hatte als erster Kanton mit der Kulturvertragspauschale eine Lösung, welche die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen geregelt hat. Die Kulturvertragspauschale ist überholt. Es ist unbestritten, dass die kulturellen Zentrumsleistungen abgegolten werden, dies ist ein Verfassungsauftrag. Mittlerweile gibt es in der Schweiz diverse andere Modelle, wie die Leistungen abgegolten werden können – Präsident Pascal Ryf hat dazu bereits berichtet.

Die Baselbieter Bevölkerung konsumiert fleissig Kultur, nur möchte der Kanton nicht genug bezahlen. Es ist klar, dass viele Anlässe und Institutionen auf basel-städtischem Boden unterstützt werden, da die Kultur auch da konsumiert wird. Man muss der Regierung attestieren, dass sie sehr geschickt verhandelt hat. Das Ergebnis ist für den Kanton Basel-Landschaft – zumindest aus finanzieller Sicht – ein Erfolg. Die Vorlage zeigt aber auch exemplarisch das Muster auf, wie die Baselbieter Regierung bei solchen Verhandlungen vorgeht. Einerseits werden grosse Sparmassnahmen angedroht und dann krebst man zurück – dies auch auf Druck aus dem Stadtkanton – und verkauft das Verhandlungsergebnis anschliessend als Erfolg. Auch wenn im Vergleich zur heutigen Situation doch immer noch gespart wird. Fakt ist: Der Kanton Basel-Landschaft spart mit dem neuen Kulturvertrag im Vergleich zu heute, dies vor allem auch auf längere Frist. Denn die Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden auch künftig ansteigen, werden den Beitrag aber nicht mehr beeinflussen. Der Beitrag des Kulturvertrags soll nämlich auf CHF 9,6 Mio. eingefroren werden.

Der Kanton Basel-Landschaft spart bei der Kultur und damit dort, wo die Ausgaben im nationalen Vergleich ohnehin schon peinlich tief sind. Die Kulturausgaben im Baselbiet inklusive kommunaler Ausgaben und Lotterie-Ausgaben entsprechen nicht einmal zwei Drittel des nationalen Durchschnitts. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Abgeltung der kulturellen Zentrumsleistungen viel zu tief angesetzt. Würden andere Modelle, beispielsweise das Ostschweizer Modell beigezogen, dann wäre die Abgeltung mehr als doppelt so hoch als es heute der Fall ist.

Weshalb sollte man also einer Vorlage zustimmen, die wie ein fauler Kompromiss daherkommt, welche die Beteiligung an Zentrumsleistungen in Zukunft mittelfristig kürzen wird und auf einer Höhe einfriert, die nicht einmal der Hälfte dessen entspricht, was vernünftig oder anständig wäre? Die Vorlage bietet auch einige Vorteile, wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat. Deshalb kann die SP-Fraktion auch Ja sagen. Die Planungssicherheit für die bestehenden Institutionen wird erhöht; einerseits weil die Sparandrohung vom Tisch ist, andererseits weil die Kündigungsfrist auf vier Jahre verlängert wird, was bei den Planungszyklen im Kulturbereich ein riesiger Vorteil ist. Mit den bikantonalen Fachausschüsse gibt es immerhin einen Bereich, in dem die paritätische Finanzierung erreicht wird. Es findet eine Entflechtung der Strukturen und Zuständigkeiten statt. Und nicht zuletzt wird die Publikumsbefragung durchgeführt, und darauf basierend wird es eine periodische Überprüfung des Beitrags geben. Dass es bis zur ersten Anpassung so lange geht, ist unschön, aber plausibel, wie der Kommissionspräsident bereits dargelegt hat. Es ist dabei kein Geheimnis, dass sich die SP von der Überprüfung des Beitrags an die kulturellen Zentrumsleistungen eine Anpassung nach oben erhofft oder erwartet. Dies würde dem Nutzungsverhalten der Baselbieter Bevölkerung entsprechen. Bis dahin ist es ein weiter Weg und die SP-Fraktion stimmt bis dahin dem Kompromiss zu, den die beiden Regierungen ausgehandelt haben.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst auf der Tribüne Nationalrätin Florence Brenzikofer.

Ermando Imondi (SVP) bedankt sich bei Kommissionspräsident Pascal Ryf für seine Ausführungen und bei Monica Gschwind für ihr Verhandlungsgeschick. Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Kulturvertrag.

Andrea Heger (EVP) hält sich ebenfalls kurz: Die Grüne/EVP-Fraktion steht ganz klar hinter dem Kulturvertrag und dem Kulturkonzept, auch wenn es insbesondere im Kulturvertrag gewisse Punkte gibt, die anders wünschenswert gewesen werden. Hier ist beispielsweise der fixierte Betrag zu nennen. Die Grüne/EVP-Fraktion hätte das bislang gültige Prozentsatzmodell bevorzugt. Man muss aber auch sehen, dass mit der jetzigen Lösung den unterstützten Institutionen eine grosse Sicherheit geboten wird. Aber auch mit dem Prozentsatzmodell könnte eine Sicherheit gegeben werden, indem man beispielsweise eine Untergrenze festlegt. Die Fachausschüsse BS/BL werden paritätisch gefördert – dies ist ein gutes Zugeständnis. Das gleichzeitige Erscheinen des Kulturvertrags mit dem Konzept für die zeitgenössische Kulturförderung zeigt, dass auf den verschiedenen Ebenen weitergedacht wird. Dies ermöglicht ein gutes Gesamtbild.

Im Vergleich zu vor vier fünf Jahren gibt es nun einen guten Baugrund, alles ist viel stabiler. Doch das Gebäude soll in Zukunft noch weiter gebaut werden. Man kann nun sorgfältig überlegen, wie das Gebäude in Zukunft aussehen soll. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist aber klar, dass sie das eine oder andere noch gerne dazu hätte.

Jürg Vogt (FDP) begrüsst im Namen der FDP-Fraktion den vorliegenden Kulturvertrag. Die Zustimmung im Landratssaal scheint trotz der Kritik gross zu sein – das ist erfreulich. Die Kritik ist auch ein gutes Zeichen – wenn alle ein wenig zufrieden und ein wenig nichtzufrieden sind. Mit dem neuen Vertrag ist klar, wo das Geld hinfliesst und wer wo etwas zu sagen hat. Es ist nun festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft Geld gibt, aber nichts zu sagen hat, wie er schon mit dem alten Vertrag nichts zu sagen hatte. Die erstmalige Überprüfung im Jahr 2028 war auch bei der FDP ein Thema, die zum Schluss gekommen ist, dass es sich um den richtigen Zeitpunkt handelt. Man darf fast sagen, dass es sich um einen Musterstaatsvertrag handelt, und die FDP-Fraktion hofft, dass in Zukunft weitere solche Staatsverträge verhandelt werden können.

Der CVP/glp-Fraktion sei es ein Anliegen, sagt **Patricia Bräutigam** (CVP), dass die Kultur in der Region nachhaltig gefördert wird. Die Kultur trägt zur Bildung der Bevölkerung bei und prägt die Attraktivität der Region wesentlich. Der Kanton Basel-Stadt erbringt grosse kulturelle Zentrumsleistungen, dies wird anerkannt. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die basel-städtischen Kulturinstitutionen auch weiterhin durch den Kanton Basel-Landschaft unterstützt werden. Die CVP/glp-Fraktion ist froh, dass nach einem langen Prozess nun ein Kulturvertrag vorliegt, über den der Landrat entscheiden kann.

Der Systemwechsel ist begrüssenswert, da dieser zu einer Entflechtung der Zuständigkeiten führt. Auch der Betrag von CHF 9,6 Mio. wird begrüsst. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Kultur nicht nur mit den CHF 9,6 Mio., sondern hat darüber hinaus auch noch ein grösseres Kulturbudget. Zudem gibt es einige Baselbieter Gemeinden, die direkt an basel-städtische Kulturinstitutionen bezahlen.

Zu guter Letzt sieht die CVP/glp-Fraktion auch, dass die deutlich höheren Beträge, die der Kanton Basel-Stadt erbringt, nicht nur eine finanzielle Last sind, sondern davon auch profitiert wird: Das Kulturangebot ist für Basel-Stadt ein Standortvorteil. Auch die Überprüfung im Jahr 2028 ist nachvollziehbar. Die Planungssicherheit für die Institutionen ist ein wesentlicher Bestandteil des Kulturvertrags. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt den Vertrag einstimmig.

Sven Inäbnit (FDP) spricht für diejenigen Stimmen der FDP, die den grundsätzlich guten Vertrag nicht in allen Punkten ganz so gut finden. Der Systemwechsel ist zu begrüssen. Die Institutionen haben Klarheit, das Verhältnis zwischen den Kantonen ist ebenfalls klar und es gibt Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Es ist sicher kein schlechter Deal.

Aber: Das Einfrieren des Betrags hätte man nochmals überdenken und dynamischer gestalten können. Die Mittel sind grundsätzlich immer noch sehr tief. CHF 30 Mio. tönt zwar nach viel, betrachtet man aber, welche Aufgabe die Kultur in punkto Standortförderung hat, dann ist dies sicher

kein Beitrag, für den man sich auf die Schultern klopfen kann. Die Abgeltung ans Zentrum ist okay; sieht man aber, dass der Kanton Basel-Stadt bereits fürs Theater mehr ausgibt, als der Kanton Basel-Landschaft für seine gesamten Kulturausgaben, dann ist dies auch wieder etwas zu relativieren. Die kantonalen Mittel sind sicherlich nicht überrissen eingesetzt. Aber auch die kritischen Vertreter der FDP-Fraktion freuen sich über das voraussichtliche Zustandekommen des Vertrags. Die Hoffnung besteht, dass mit einer weiteren Diskussion über Kulturerstützung nicht bis ins Jahr 2028 gewartet wird, sondern das Thema bereits früher wieder in den Landrat gebracht werden kann.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die wertvolle Diskussion. In den letzten vier Jahren wurde intensiv an der Vorlage gearbeitet. Zur Situation der kulturellen Zusammenarbeit und Förderung wurde eine sorgfältige Auslegeordnung gemacht.

Zum Kulturvertrag: Die einen erachten den Betrag als zu tief, die anderen als zu hoch. Man darf aber sagen, dass ein guter Mittelweg gefunden wurde. Der Betrag wird nicht eingefroren, sondern – im Gegenteil – an die jährliche Teuerung angepasst. Bei den CHF 9,6 Mio. handelt es sich um einen Mindestbeitrag.

Der Vergleich mit den anderen Kantonen hinkt ein wenig. Es gibt keinen anderen Kanton, der derart eng mit einem zweiten Kanton zusammenarbeitet, wie der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Basel-Stadt. Man denke beispielsweise an die Trägerschaft der Universität oder der FHNW. Das ist einmalig. Wenn man über gemeinsame Staatsverträge und Beträge spricht, muss man dies auch immer im Blick haben.

Ein Drittel des gesamten Baselbieter Kulturbudgets fliesst nach Basel-Stadt. Das ist substantiell. Das Herzstück des Kulturvertrags ist der Paradigmenwechsel, der damit eingeleitet wird. Beim aktuellen Kulturvertrag war es nicht mehr nachvollziehbar, weshalb welche Institution von welchem Kanton in welcher Höhe unterstützt wurde. Die Abgeltung, die jetzt an den Kanton Basel-Stadt geht, ist ein einziger Betrag und die Grundlagen sind ganz klar im Vertrag festgehalten. Die drei Institutionen, die am meisten von Besucherinnen und Besuchern aus dem Baselbiet besucht werden, erhalten den Betrag. Das ist eine klare, nachvollziehbare Grundlage, die auf Publikumsbefragungen basiert. Die Befragungen werden vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel am richtigen Ort eingesetzt werden. Dies ist der Kulturdirektorin sehr wichtig. Neu ist auch, dass jeder Kanton die Verantwortung für die kulturellen Institutionen auf dem eigenen Boden ganz klar wahrnimmt. Dies ist sehr positiv für die Institutionen, die nun auch Planungssicherheit haben. Auch positiv ist, dass sich die Institutionen wieder auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können, nämlich auf das Kulturschaffen. Die Rednerin ist überzeugt, dass der Kulturvertrag eine gute Grundlage schafft für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.

Ein wichtiger Teil ist auch das Konzept zur Kulturförderung im Baselbiet, hinter dem sehr viel Hirnschmalz steckt. Die gesamte Förderung des Kulturschaffens wurde gebüschelt und in ein Konzept gebracht. Entstanden ist ein Modell, das eine Übersicht schafft. Es war wichtig, erkennen und aufzeigen zu können, wo die Kulturförderung gestärkt werden soll. Eine wichtige Erkenntnis war, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden noch schwach ist. Der Kanton und die Gemeinden haben die gemeinsame Aufgabe, dort viel mehr zu erreichen. Das angestossene Projekt zur Zusammenarbeit bei der Kulturförderung mit dem VBLG ist auf einem guten Weg und hat bereits Einiges aufgelöst.

Der Kulturvertrag sowie das Konzept zur Kulturförderung im Baselbiet stärken das kulturelle Schaffen in der ganzen Region. Für die Unterstützung sei gedankt.

://: Eintreten ist unbestritten

- *Detailberatung Landratsbeschluss betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)*

Keine Wortmeldungen

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Kulturvertrag*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss über den Kulturvertrag zugestimmt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss betreffend Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Konzept für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss über das Konzept für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 16. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) wird genehmigt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*

Landratsbeschluss

betreffend Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft

vom 16. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Konzept für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.*

2. *Das Postulat 2016/046 von Georges Thüring «Ohne Leistung keine Mittel aus der Kulturvertragspauschale!» wird abgeschrieben.*
-